



Hospital zum Heiligen Geist

rechtlich selbstständige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schwäbisch Hall

Informationen zur „Haller Gutscheinkarte“

Fachbereich Jugend, Schule & Soziales
Gymnasiumstr. 2, EG, Zimmer 11
Tel.: 0791/751-274

Informationen zur „Haller Gutscheinkarte“

1. Die „Haller Gutscheinkarte“ mit ihren Vergünstigungen ist ein freiwilliges Angebot der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall und wird finanziert von der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergünstigungen.

2. Die Leistungen der „Haller Gutscheinkarte“ können Familien für ihre **Kinder ab 3 J. und Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis 21 J.** auf Antrag erhalten, wenn sie

- im Stadtgebiet von Schwäbisch Hall wohnen und Arbeitslosengeld II/Sozialgeld oder Wohngeld erhalten.

3. Die „Haller Gutscheinkarte“ mit ihren Wertgutscheinen wird einmal jährlich an die berechtigten Personen ausgegeben.

4. Leistungen der „Haller Gutscheinkarte“
Die Karte beinhaltet Gutscheine mit einem bestimmten Geldwert, die bei den nachstehend aufgeführten Einrichtungen eingelöst werden können. Dies sind

- Freilandmuseum Wackershofen
- Freilichtspiele Schwäbisch Hall
- Gerhards Marionettentheater
- Hällisch-Fränkisches Museum
- HT-Shop für Kinder- u. Jugendaufführungen im Neubausaal
- Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Schwäbisch Hall (Heimbacher Hof) für Kostenbeiträge Freizeiten u. Veranstaltungen
- Kinderinsel der AWO für Kinderbetreuung
- Schenkenseebad der Stadtwerke GmbH
- Solbad Schwäbisch Hall
- Sommernachtsfest - Stadt Schwäbisch Hall
- Theaterring Schwäbisch Hall

5. Stadtbibliothek - Bezahlung der Benutzungsgebühr

Jugendliche ab dem 12. bis zum 17. Lj., Schüler, Auszubildende u. Studenten bis 21 J. erhalten einen zusätzlichen Gutschein im Wert von 5 € für die einmalige Anmeldegebühr bei der Stadtbibliothek, der dort eingelöst werden kann.

6. Sozialermäßigung für Unterrichtsgebühren der Städtischen Musikschule

Beim Fachbereich Jugend, Schule & Soziales erhalten Sie eine Ermäßigung von 50 % ab dem Monat der Antragstellung für die Gebühren der Städtischen Musikschule, Gelbinger Gasse 25.

7. Sozialermäßigung für Kursgebühren bei der Volkshochschule Schwäbisch Hall

Bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule erhalten Sie auf Anfrage eine Ermäßigung von Kursgebühren bei Vorlage des AIG-II-Bescheides.

7. Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

Bitte bringen Sie zur Einsichtnahme den neuesten Bescheid über Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Wohngeld mit.

8. Wo wird die „Haller Gutscheinkarte“ ausgegeben?

Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Jugend, Schule & Soziales ,
Gymnasiumstr. 2, EG, Zimmer 11, Tel.: 0791/ 751- 274

Montag - Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend, Schule & Soziales informieren Sie gerne über die „Haller Gutscheinkarte“.